

Liebe Leserin, lieber Leser,

vom 21.04. – 22.04.2015 fand die dritte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters im Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau statt. Trotz eines Streiks der Lokführer begrüßten wir rund 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von nah und fern. Wir konnten wieder mit vielen unterschiedlichen Akteuren der Energiebranche interessante Gespräche rund um den Herkunftsnachweis, über den aktuellen Stand, aber auch über dessen Zukunft führen.

Falls Sie nicht die Gelegenheit hatten, an der Tagung teilzunehmen, können Sie sich auf den ersten Seiten dieses Newsletters genauer über die dritte Fachtagung informieren. Die dortigen Hinweise ergänzt eine ausführliche Zusammenfassung im Internet, die Sie demnächst herunterladen können.

Der Sommer und die damit zusammenhängende Sommerpause ist nicht mehr in weiter Ferne. Das Herkunftsnachweisregister wird aber auch zu dieser Zeit für Sie erreichbar sein und Ihnen bei Ihren Fragen zur Seite stehen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr HKNR-Team

Inhalt

1. Dritte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters
2. Übernahme der Gebührenschild
3. Unsere Bitte: Keine Aktionen auf den letzten Drücker!



1. Dritte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters

Vom 21. bis 22. April 2015 fand die dritte Fachtagung des HKNR statt, zu der wir dieses Mal an den Dienstsitz des Umweltbundesamtes (UBA) nach Dessau-Roßlau einluden. Zusammen mit 110 Gästen aus dem In- und Ausland diskutierten wir in fünf Workshops, zwei Vorträgen und zwei Podiumsgesprächen sowohl die bisherige Entwicklung als auch die Zukunft des Herkunftsnachweisregisters.

In seinen Begrüßungsworten hieß der Vizepräsidenten des Umweltbundesamtes, **Thomas Holzmann**, die Teilnehmenden in der Hugo Junkers- und Bauhausstadt Dessau willkommen. Er freute sich sehr, dass er – trotz des Lokführerstreiks – so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Umweltbundesamt begrüßen dürfe. Der Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Wirtschaft sei von Anfang an ein wichtiges Anliegen für das UBA gewesen, und die Tradition der jährlichen Fachtagungen solle das HKNR aufrechterhalten.

Was hat sich getan?

Ein Vortrag von **Magdalena Weimeister** und **Stephan Theuerkorn** (beide UBA) eröffnete das Fachprogramm. Anhand eines Zeitstrahls stellten die Referierenden dar, was sich im HKNR seit der letzten Fachtagung im Januar 2014 getan hat. Neben den technischen Neuerungen, wie dem „schicken Entwertungsnachweis“, der besseren Anzeige von gekoppelten HKN und der Fertigstellung der Software, erkennbar an der Versionsnummer „1.0“, wurde 2014 auch die Studie „Marktanalyse Ökostrom“ vom UBA veröffentlicht. Diese verdeutlichte unter anderem, dass Ökostromprodukte eine kaum nachweisbare Zubauwirkung neuer EE-Anlagen haben – eine Erkenntnis, die nicht unbedingt neu war, aber zur rechten Zeit kam: Labelgeber und Ökostromanbieter debattierten breit über Kriterien für Ökostrom, ein Prozess, der in zahlreichen neuen Label-Kriterien mündete.



Einführungsvortrag

Der nach der letzten Fachtagung eingerichtete Nutzerbeirat entwickelte sich zu einem Erfolgsmodell und zu einem wirksamen Instrument, um die Probleme im Umgang mit der HKNR-Software von Nutzenden des Registers im Dialog mit dem UBA zu beseitigen. Zudem kann das UBA Ideen aus dem Markt aufgreifen und umsetzen, die die Nutzung der Software praxistauglicher machen und dadurch vereinfachen.

Statistik des deutschen Herkunftsnachweisregisters 2014

Stand: 31.03.2015; Legende im Anhang*

Technologiecode gemäß AIB, EECS Rules Fact Sheet 5	Fuelcode gemäß AIB, EECS Rules Fact Sheet 5	Energieart		Produktion (Strom in MWh)		
				Ausstellen (produzierte dt. Strommenge in MWh)	Entwerten (dt. Strommenge in MWh, deren HKN entwertet wurden)	Ver...
T020001	F01050100	Mechanisch/andere	Windenergieanlage onshore	561.999	361.906	
T020002	F01050100	Mechanisch/andere	Windenergieanlage offshore	0	0	
T020000	F01050100	Mechanisch/andere	Windenergieanlage unbekannt	358	0	

Aktuelle Statistiken wurden präsentiert! Jetzt online [hier klicken](#)

Das EEG 2014, das im August 2014 in Kraft trat, brachte nur wenige Neuerungen für den Registerbetrieb. Ein weiterer Meilenstein für das HKNR war die im November 2014 erstmals mit HKN durchzuführende Stromkennzeichnung. An dem hierfür maßgeblichen „Leitfaden Stromkennzeichnung“ des BDEW arbeitete das UBA intensiv mit.

Wie war die Stromkennzeichnung mit Herkunftsnachweisen für Sie?

In dem folgenden **Podiumsgespräch** diskutierte Michael Marty (UBA) deshalb auch unter dem Motto: **„Das erste Mal: Stromkennzeichnung mit Herkunftsnachweisen“**. Gesprächsteilnehmer waren Oliver Germeroth (Bischoff & Ditze Energy GmbH), Volker Schulten (Stadtwerke Duisburg AG) und Winfried Vaudlet (EnBW Energie Baden-Württemberg AG).

Das Gespräch ergab, dass die Beteiligten die Stromkennzeichnung nach einer guten Vorbereitung weitestgehend reibungslos durchführen konnten. Die Preise für Herkunftsnachweise bewegen sich dabei innerhalb eines Jahres kaum. Als Kritik am bestehenden System wurde geäußert, dass sich das Stromkennzeichen nicht als Marketinginstrument eigne: Unternehmen verkaufen ihren guten Namen oder ein Produkt, das Stromkennzeichen sei allenfalls ein Teil davon. Erschwerend komme hinzu, dass der „Normalbürger“ nur schwer die komplexe Materie durchdringen könne: Kundinnen und Kunden sähen zwar die Darstellung, könnten die Inhalte jedoch nicht nachvollziehen. Einen Wechsel des Elektrizitätsversorgers könne das Stromkennzeichen jedenfalls nicht herbeiführen.

Als Wunsch äußerten die Teilnehmer einstimmig eine Stromkennzeichnung nach österreichischem Vorbild – mit Vollerfassung aller Energieträger –, die im HKNR „per Knopfdruck“ funktionieren solle.

Fünf Workshops – hier war für alle Teilnehmenden etwas dabei!

Im Anschluss hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, in fünf parallel stattfindenden Workshops unterschiedlichste Themen im Zusammenhang mit Herkunftsnachweisen zu diskutieren, ihre Einsichten einzubringen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

Workshop 1, moderiert von Katja Merkel und Elke Mohrbach vom UBA und mit rund 40 Teilnehmenden die größte Arbeitsgruppe, thematisierte: **„Ökostrom ohne Klimaschutz – Ein deutsches Problem?“**. Drei Impulsreferenten nahmen mit verschiedenen Perspektiven zu der Frage im Titel Stellung. Dominik Seebach (Öko-Institut) erläuterte, auch als Vertreter von Energievision e.V., dem Träger des ok-power-Labels, die Problemlage hinsichtlich der Definition eines Zusatznutzens und von Klimabilanzen für Ökostrom. Johannes Leipold (NEAS/DK) plädierte dafür, den Herkunftsnachweis und seine Verwendung auf den Nachweis der Strom-Herkunft zu reduzieren. Zusätzliche Umwelteffekte sollten vom Produkt Ökostrom klar getrennt werden. Jörg Mühlenhoff (BEUC als Europäischer Verbraucherschutzverband) stellte die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher bezüglich ihres Strombezuges dar. Er forderte klare Kriterien, die zu einem messbaren ökologischen Mehrwert durch Ökostromangebote führen.

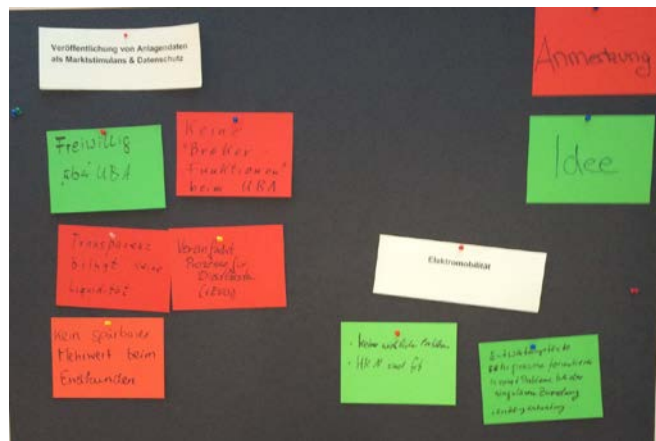
Die anschließende Diskussion wurde kontrovers geführt, dennoch wurde per Abstimmung (mit nur sehr wenigen Gegenstimmen) eine sehr wichtige Stellungnahme aus dem Workshop herausgearbeitet: Verbraucherinnen und Verbraucher sollten darüber informiert werden, dass Ökostrombezug keine Klimawirkung hat. Wichtig sei jedoch, sie nicht mit dieser Botschaft zu frustrieren, daher ist eine Positivbotschaft zu bevorzugen. Eine solche Positivbotschaft könnte lauten:

„Der Bezug von Ökostrom ist ein Statement für erneuerbare Energien.“

Nicht mehr, aber auch nicht weniger und damit ein wichtiges Statement. Bezüglich der (Emissions-) Bilanzierung von Ökostrom ist ein Statement hervorzuheben, das breite Unterstützung fand: **Es fehlt an einfachen, EU-weiten, einheitlichen Standards für eine transparente Grünstrombilanzierung**. Alle existierenden Standards, z.B. das Greenhouse-Gas-Protocol, sind nicht verpflichtend und bieten daher keine hinreichende Lösung.

Im Workshop 2 – „Der Teufel steckt im Detail: Geschäftsmodelle und gesetzliche Vorgaben – Was ist erlaubt, was kann gehen?“ – diskutierten Dr. Wieland Lehnert (BBH-Rechtsanwälte), Friederike Domke, Martin Berelson und Franziska Meißner (alle UBA) mit den Teilnehmenden über die Veröffentlichung einer Anlagenliste des HKNR, die „Vergrünung“ von Netzverbrauchsenergie durch

Herkunftsnachweise, über Elektromobilität und über die Verwendung von Herkunftsnachweisen im Rahmen einer möglicherweise bevorstehenden Verordnung zur Grünstromvermarktung. Während im Falle der Elektromobilität einmütig geäußert wurde, dass das HKNR hierfür „fit“ sei, wurden rechtliche Schranken der „Vergrünung“ von Netzverlusten durch den Impulsvortrag von Dr. Lehnert klar. Besonders im Vergleich mit der Praxis in anderen europäischen Ländern wie Holland bestehen hier möglicherweise bedenkliche Unklarheiten im Recht. Die Möglichkeit einer öffentlichen HKNR-Anlagenliste auf freiwilliger



Der Teufel steckt im Detail - Stellwand

Basis wurde begrüßt und bei der Verordnung zur Grünstromvermarktung angemerkt, dass das aktuell diskutierte Grünstrommarktmodell – anders als das am zweiten Tag kurz angesprochene VKU-Modell – weniger auf Herkunftsnachweise zurückgreife als angenommen. Sollte dieses kommen, müsse jedoch die Rolle und die Informationsmöglichkeiten der Netzbetreiber im HKNR überdacht werden.

Workshop 3 „EDIFACT im HKNR – Unser spezieller Dialekt“

Im Workshop zur Marktkommunikation sprachen die Referentin und Referenten Christian Herforth, Magdalena Weimeister (beide UBA) und Felix Korb (OFFIS – Institut für Informatik) zunächst mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Netzbetreiber über den Umgang mit den speziellen Kommunikationsanforderungen, die das HKNR an seine Kommunikationspartner stellt, und über die Lösung der damit einhergehenden Schwierigkeiten. Im Zuge dieser Diskussion konnten viele Missverständnisse zwischen Netzbetreibern und HKNR ausgeräumt werden. Es stellte sich heraus, dass die auf der jeweiligen Seite genutzte Kommunikationssoftware zwischen dem HKNR und den Netzbetreibern – in jedem Einzelfall – sehr sorgfältig aufeinander abgestimmt und eingestellt werden muss. Desweiteren wurden die am 1. Oktober 2015 anstehenden Veränderungen in den Kommunikationsvorgaben der BDEW-Arbeitsgruppe EDI@Energy in Bezug auf das HKNR vorgestellt. Hierzu tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv aus. Insbesondere die ab dem 1. Oktober 2015 gültigen Anpassungen an MPES 2 waren Gegenstand der Diskussion. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen viele neue Denkanstöße, insbesondere in Bezug auf die Verwendung der neuen Zählpunktbeschreibungen und deren Relevanz für die Kommunikation mit dem HKNR, mit.

Workshop 4 „Die Nutzer im HKNR – Was die Software alles kann!“

Der Workshop wurde von Stephan Theuerkorn und Terence Cedric Dräger (beide UBA) moderiert. Die 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von Frank Vollrath (envia Mitteldeutsche Energie AG) mit einem Impulsvortrag in die Diskussion eingeführt. Er berichtete über die Arbeit des Nutzerbeirates, über die seit der letzten Tagung neu in Betrieb genommenen Funktionen und über den typischen Arbeitsablauf im Register.

In der anschließenden Diskussion ging es beispielsweise um Möglichkeiten, bequem wiederholende Eintragungen bei der Entwertung von HKN vornehmen zu können, die Beibehaltung des Vorbesitzers im Kontobewegungsreport nach internen Kontotransfers, die Optimierung des Entwertungsprozesses – ein Punkt, der im Nutzerbeirat weiter behandelt werden soll – und die Zuordnung von Kleinstrommengen von kleinen Anlagen.

Das HKNR wird kontinuierlich weiterentwickelt. In der nächsten Zeit werden Fehlerbehebungen und zahlreiche kleine Verbesserungen durchgeführt. Geplant ist, dass die Anzeige der Ergebnislisten, die Filterfunktionen und die Verwendung von Kalenderdaten umfangreich überarbeitet und die dafür verwendete Technologie auf den neuesten Versionsstand gehoben wird.

In Workshop 5 „Die Kopplung im HKNR – Wie kann’s weiter gehen?“ diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Leitung von Manuela Weis und Michael Marty (beide UBA) über die Fortentwicklung der optionalen Kopplung. Als Vorschlag wurde eine Kopplung über mehrere Bilanzkreise vorgestellt, die die bisherige Begrenzung des Handels auf einen Bilanzkreis aufheben würde. Überraschend war ein Abstimmungsergebnis: Die Frage, ob die Stromkunden eine Verknüpfung von Stromlieferung und Herkunftsnachweis erwarten (Elektrizitätsversorger kauft nicht nur Herkunftsnachweise, sondern auch Strom von identischem Anlagenbetreiber), bejahten 19 der 23 Teilnehmenden. Unternehmen fürchteten jedoch, dass mit den teureren gekoppelten Herkunftsnachweisen nicht viel Geld verdient werden könne, wohl auch da der entsprechende Markt noch nicht vorhanden sei. Regionalität kann die Kopplung gut unterstützen, einen europäischen Markt von Herkunftsnachweisen hingegen nicht, so die gegenläufigen Aussagen. Anhand der Reaktionen auf „Eckpfeiler“ einer möglichen neuen Kopplung verdeutlichten die Teilnehmenden ihre kontroversen Meinungen zu einer Fortentwicklung der Kopplung. Auf einen gemeinsamen Standpunkt konnten sich die Teilnehmenden dabei nicht einigen.

Tag zwei startete mit einem Rundgang, bei dem die Teilnehmenden die Möglichkeit nutzen konnten, sich über sämtliche anderen Workshops zu informieren und dort weitere Impulse einzubringen.

(K)Ein Blick in die Glaskugel – Wie geht es weiter?

Bei dem folgenden von Robert Werner (Hamburg Institut Consulting) moderierten **Podiumsgespräch** diskutierten Kathrin Heise (Repower, Schweiz), Marcel Keiffenheim (Greenpeace Energy), Jens Lukas (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), Dominik Seebach (Öko-Institut) und Michael Marty (UBA) unter der Überschrift **„Wie weiter mit den Herkunftsnachweisen?“**.



Rundgang durchs UBA – Vertiefung der Workshopergebnisse

Robert Werner thematisierte zunächst die mögliche Verordnung zur Grünstromvermarktung. Jens Lukas informierte kurz darüber, dass noch vor der parlamentarischen Sommerpause die Entscheidung für oder gegen eine solche Verordnung fallen solle. Die von der Branche vorgestellten Modelle fließen in die Überlegungen ein; maßgeblich sei jedoch, dass die gesetzlich geregelten Voraussetzungen der Kostenneutralität, der energiewirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und der Europarechtskonformität eingehalten werden. Das HKNR könne bei einer möglichen Verordnung zur Grünstromvermarktung eine tragende Rolle spielen. Ein Vorteil der Grünstromvermarktung könne bei entsprechender Ausgestaltung sein, dass so die regionale Akzeptanz der Energiewende gesteigert werde. Zur EE-Richtlinie führte Herr Lukas aus, dass diese aus Sicht des BMWi rechtzeitig für die Perspektive nach 2020 überarbeitet werden solle.

Einen weiteren thematischen Block bildete die Vollerfassung von Strommengen aus sämtlichen Energieträgern. Kathrin Heise verglich das deutsche mit dem Schweizer HKN-System. Dort dienen faktisch nur HKN als Basis für die Stromkennzeichnung, 98% der landesweit vertriebenen Strommengen seien so nachverfolgbar. In Österreich und der Schweiz werde darüber hinaus die nationale Herkunft der entwerteten Herkunftsnachweise angegeben, was von Verbraucherschützern begrüßt werde. Einigkeit bestand darin, dass eine Vollkennzeichnung des Stroms machbar und sinnvoll sei. Wichtig sei eine konsistente Regelung. Herr Keiffenheim unterstützte die Ansätze und begrüßte Initi-

ativen zur Verbesserung der Stromkennzeichnung, die derzeit mangels Aussagekraft nicht im Fokus stehe. Die Angabe des regionalen Bezuges auf dem Herkunftsnachweis hielt er für nicht erforderlich. Die spontane Publikumsbefragung durch Herrn Werner – „ist Regionalität wichtig“ – bejahten gut 1/3 der Zuhörenden. Herr Lukas merkte an, dass der Gesetzgeber nach der laufenden Erhebung der Daten von den Elektrizitätsversorgern und Prüfung der Stromkennzeichnung entscheide, ob er handeln müsse, um mehr Verbindlichkeit zu schaffen. Die Relevanz richtiger Stromkennzeichnung werde sich allerdings wandeln, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien auf 80% steigt. Herr Seebach bestätigte dies und betonte, die Qualitätsdebatte werde in Deutschland mit hohem Engagement geführt. Die Integration der EE-Strommengen werde eine große Herausforderung, die mittels HKN-Vollkennzeichnung bewältigt werden könne.

Abschließend führte Herr Marty aus, dass das Herzstück des Registers die Software sei. Besonders lobte er die Arbeit des Nutzerbeirates, er sei erstaunt, wie viele Akteure sich dort engagieren. Einer möglichen Vollerfassung von Strommengen und einer Stromkennzeichnung in der HKNR-Software sah er gelassen entgegen: „Wenn uns der Gesetzgeber den Auftrag erteilt, stehen wir zur Verfügung – die Software ist erweiterungsfähig.“

Behutsame Fortentwicklung – Recht einfach!

Im **Abschlussvortrag zum Thema „Die HkNDV-Novelle – behutsame Fortentwicklung“** betonten Christian Herforth und Martin Berelson (beide UBA), dass die Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung nach mehr als zwei Jahren nur behutsamer Erneuerung bedürfe. Im Kern der aktuell laufenden Novelle gehe es um redaktionelle Anpassungen an das EEG 2014 sowie um die Klarstellung von Vorschriften, z.B. bei den Datenlieferungspflichten von Netzbetreibern, für Grenzkraftwerke und die Aufgaben von Gutachtern. Die novellierte HkNDV soll im Sommer 2015 in Kraft treten (wir berichteten hierzu bereits im [Newsletter 1/2015](#))



Christian Herforth trägt zur Novelle vor

Sämtliche Vorträge und ausführliche Ergebnisse der einzelnen Workshops finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de/service/termine/dritte-fachtagung-des-herkunftsnachweisregisters.

2. Übernahme der Gebährensschuld

Derzeit führen wir die Gebührenabrechnung für das Jahr 2013 durch. Viele Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber lassen ihre Herkunftsnachweise durch Dritte, beispielsweise Dienstleister, vermarkten. Auch die Verwaltung im Register wird oftmals vollständig durch Dienstleister durchgeführt, sodass eine persönliche Identifikation mit der Arbeit im Register nicht gegeben ist. Dies kann zu Verwirrungen führen – zum Beispiel dann, wenn unerwartet ein Gebührenbescheid im privaten E-Mail-Postfach landet. Oftmals enthalten die Vermarktungsverträge auch eine Übernahme der Gebährenschaften durch das Vermarktungsunternehmen. Dies können wir im Registerbetrieb jedoch nicht nachvollziehen, da wir keinen Einblick in die jeweiligen Verträge haben.

Wir bitten daher darum: Sollten Unklarheiten im Bezug auf die Gebährenschaft bestehen, wenden Sie sich bitte an uns – das geht einfach per Email (hknr@uba.de) und Telefon (**unter 0340-2103 6577**) – und daneben auch an Ihr Dienstleistungsunternehmen. Dieses kann gegebenenfalls uns gegenüber per Email die Gebährenschaft übernehmen erklären. Einen entsprechenden Gebührenbescheid lassen wir dem jeweiligen Dienstleistungsunternehmen gerne auf elektronischem Wege zukommen.

3. Unsere Bitte: Keine Aktionen auf den letzten Drücker!

Wir bitten Sie: Werden Sie möglichst frühzeitig im HKNR tätig! Schöpfen Sie Fristen und Termine nicht voll aus! Nur so ist gewährleistet, dass Sie im HKNR die Tätigkeiten erfolgreich durchführen können. Denn: Mit Komplikationen muss man immer rechnen!

Kennen Sie das? Es ist wieder so viel zu tun, dass manche wichtige Aufgaben aufgeschoben werden. Doch plötzlich droht ein Ausschlussstermin: Herkunftsnachweise haben eine Lebensdauer von nur 12 Monaten! Dies gibt bereits das europäische Recht vor und ist für Deutschland in § 17 Absatz 5 HkNDV konkretisiert.

Zu jedem Monatsende, kurz vor Ablauf der zwölfmonatigen Lebensdauer der jeweiligen Herkunftsnachweise, erreichen uns immer besonders viele Anfragen: Passwörter sind abgelaufen, der Nutzer ist im Urlaub oder der Import von Herkunftsnachweisen nach Deutschland funktioniert nicht. Gern unterstützen wir Sie auch in solchen Fällen. Doch müssen Sie auch damit rechnen, dass

- wir telefonisch nicht gut erreichbar sind, da die Telefone überlastet sind,
- wir Ihre Wünsche nicht in der erwarteten Zeit erfüllen können, da wir die Liste nach Antragseingang abarbeiten und
- wir manche Wünsche auch nicht in der gewünschten Geschwindigkeit erfüllen können, da wir auf die Zusammenarbeit mit anderen Stellen angewiesen sind.



Gerade der Import nach Deutschland kann fehlschlagen, da mit dem Fremdregister, der internationalen Schnittstelle (Hub) und dem HKNR drei technische Systeme beteiligt sind. Den Verursacher eines Übertragungsfehlers zu finden, kann sehr aufwändig sein und macht gegebenenfalls sogar technische Änderungen an einer der beteiligten technischen Komponenten erforderlich. Diese können wir am Fremdregister und dem Hub nicht beeinflussen.

Daher unsere Bitte: Werden Sie frühzeitig tätig und warten Sie nicht bis zur letzten Sekunde mit Aktionen im HKNR! Wir unterstützen Sie, soweit es geht.

P.S.: Manchmal können wir Sie auch nicht unterstützen: Immer am 31. Oktober, dem Tag vor der Fertigstellung der Stromkennzeichnung, wenn auch wieder Herkunftsnachweise abzulaufen drohen, ist in Sachsen-Anhalt, wo das UBA seinen Dienstsitz hat, gesetzlicher Feiertag (Reformationstag)...

Zum Weiterlesen:

HKNR-Newsletter 1/2014, S. 2: <http://www.umweltbundesamt.de/dokument/hknr-newsletter-ausgabe-12014> .

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben, Seite 2, Seite 6: UBA; Seite 1 unten, Seite 5: Michael Marty (UBA), Seite 4, Seite 7: Franziska Meißner (UBA)

Verantwortlich: Michael Marty
michael.marty@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Meißner
franziska.meissner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse len: www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de